

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos**

**Förderung von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Einführung von künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung stellt eine große Chance dar, die Effizienz zu steigern und die Qualität der Dienstleistungen für Bürger zu verbessern. Insbesondere auf kommunaler Ebene können KI-Anwendungen dazu beitragen, Verwaltungsprozesse zu optimieren, die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter zu verringern. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Herausforderungen, etwa in Bezug auf die erforderliche Infrastruktur, den Zugang zu Fachwissen und die Akzeptanz der neuen Technologien durch die Mitarbeiter.

1. In welchem Umfang unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Einführung von KI-Anwendungen?

Aktuell ermittelt, erfasst und analysiert die Landesregierung die Bedarfe zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Landesverwaltung. Eine ähnlich strukturierte Vorgehensweise zur Unterstützung von Kommunen bei der Einführung von KI-Anwendungen in Verwaltungsprozessen befindet sich in der Abstimmung. Mit dem Ziel, Kommunen beim effizienten, rechtssicheren und bürgerorientierten Einsatz von KI zu unterstützen, sind weitere Schritte notwendig. Dazu gehören Bedarfsanalysen, beispielsweise die Durchführung von Umfragen unter den Kommunen, um Anwendungsfälle, Digitalisierungsbedarfe, personelle Ressourcen und rechtliche Bedenken zu ermitteln.

Ebenso ist eine Priorisierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen notwendig, welche Einsatzfelder mit dem Einsatz von KI bedient werden können bzw. sollen, beispielsweise in den Bereichen Dokumentenmanagement, Chatbots, Prozessautomatisierung und/oder Antragsprüfung.

Ebenso im Fokus der Abstimmung in der Zusammenarbeit mit den Kommunen zu KI-Themen stehen die Überprüfung und ggf. Schaffung notwendiger technischer und rechtlicher Grundlagen sowie Handlungsleitfäden zu einer etwaigen KI-Einführung, insbesondere zu DSGVO-konformem Datenschutz und -konformer Datensicherheit. Auch die Anforderungen zur Einhaltung von beispielsweise Ethikleitlinien (z. B. diskriminierungsfreie Algorithmen) und anderer Vorgaben aus bestehenden Gesetzen und Vorschriften, wie insbesondere dem EU AI-Act, werden dabei berücksichtigt.

Bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenarbeit mit den Kommunen werden auch die Themen Skalierung, und Weiterentwicklung zu den KI-Anwendungen Inhalt der Entwicklungsarbeit sein. Bei der Beratung, Entwicklung und Einführung von KI-Lösungen für Kommunen wird immer auch herausgestellt, dass nicht nur der technische Algorithmus die Anforderungen erfüllt, sondern die Datenqualität als Input für die KI ein kritischer Erfolgsfaktor für das bestmögliche Ergebnis der KI-Lösung ist.

2. Gibt es spezielle Programme oder finanzielle Mittel für Kommunen, die KI in ihrer Verwaltung einführen möchten?

Mögliche Finanzierungsquellen für KI-Projekte in Kommunen können sich einerseits aus Bundesförderprogrammen ergeben, wie dem BMWSB/BMI-Modellprojekt „Smart Cities“ oder dem BMI „KI-Innovationswettbewerb – Generative KI für den Mittelstand“. Bei Vorhaben zukünftiger KI-Anwendungen mit einem Bezug zu den Aspekten Umwelt und Klima, kann eine Unterstützung aus dem Programm „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ des BMU geprüft werden.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit bietet unter Umständen das EU-Fördermittelprojekt „Digital Europe Programme“, die das Ziel Stärkung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz durch Unternehmen und öffentliche Verwaltungen hat und dafür im Bereich KI 2,1 Mrd. Euro budgetiert. Programme, die eine Digitalisierungsförderung über das Land ermöglichen, bestehen aktuell nicht, werden aber unter den möglichen Ansätzen Digitalisierungsprämien für Kommunen, Innovationsfonds für digitale Verwaltungslösungen oder Förderaufrufen betrachtet. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Stadt Hagenow genannt. Hagenow ist seit 2021 eine „Smart-City – Kommune“ und hat Fördermittel vom Bund zum Entwickeln von Strategien erhalten.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Zugang der Kommunen zu KI-Kompetenzzentren und Expertenwissen zu erleichtern?

Die Landesverwaltung entwickelt eine Übersicht, welche Strukturen und Maßnahmen angeboten bzw. entwickelt werden können, um Kommunen den Zugang zu KI-Expertenwissen zu ermöglichen. Dazu gehört die Prüfung der Nutzung bzw. des Ausbaus bestehender Strukturen, beispielsweise dem „Büro Kooperatives E-Government“ (BkE) und der „Kommunal-RedaktionsKonferenz M-V“.

Neben dem Zentrum für Künstliche Intelligenz Mecklenburg-Vorpommern, das als Anlaufstelle für Kommunen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dient und Beratungen, Schulungen und Vernetzungsmöglichkeiten anbietet, um den Einsatz von KI in verschiedenen Bereichen zu fördern, unterstützt die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern Projekte, die sich mit Desinformation, sogenannten „Deep Fakes“ und KI befassen. Kommunen können sich dort um Fördermittel bewerben, um Medienkompetenz zu stärken und den Umgang mit KI in der Bevölkerung zu verbessern. Diese Möglichkeiten des Zugangs zu KI-Kompetenzzentren und Expertenwissen sollen zusammenfassend angeboten, erweitert und aktualisiert werden.

4. Welche langfristigen Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich des KI-Einsatzes in der Verwaltung, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und der Servicequalität?

Die Landesregierung verfolgt mit dem Einsatz von KI in der Verwaltung vor allem langfristige Ziele, die auf eine Verbesserung der Servicequalität und eine stärkere Bürgerfreundlichkeit abzielen. Durch die Einführung von KI-Technologien sollen Verwaltungsprozesse effizienter und transparenter gestaltet werden. Automatisierte Abläufe ermöglichen eine schnellere Bearbeitung von Anträgen und Anfragen, was Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger deutlich reduziert. Gleichzeitig sorgt KI dafür, dass Anfragen präziser und individueller beantwortet werden können, was die Zufriedenheit und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung stärkt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die bessere Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen. KI-gestützte Chatbots und digitale Assistenten stehen rund um die Uhr zur Verfügung und bieten den Bürgern eine unkomplizierte und barrierefreie Kommunikation mit Behörden – unabhängig von Öffnungszeiten. Dies trägt dazu bei, die Verwaltung bürgernaher und serviceorientierter zu gestalten.

Zusammenfassend strebt die Landesregierung mit der Nutzung von KI eine moderne, effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung an, die den Anforderungen einer digitalen Gesellschaft gerecht wird und den Service für die Bevölkerung nachhaltig verbessert.

5. Wie plant die Landesregierung, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-basierten Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten?

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind grundsätzliche Pfeiler des Verwaltungshandelns und sind für die Akzeptanz getroffener Entscheidungen gegenüber den Betroffenen wesentlich. Schon allein die Vermutung, die öffentliche Verwaltung würde Entscheidungen an eine nicht näher definierte Technologie delegieren ohne sich selbst mit dem jeweiligen Sachverhalt auseinanderzusetzen, wäre verheerend für die Akzeptanz dieser Technik in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Verwaltung selbst. Es geht der Landesregierung daher darum, die Möglichkeiten der KI zu nutzen, um insbesondere komplexe und dringliche Entscheidungen effizient vorzubereiten. Die Verwaltung soll sich der KI daher unterstützend bedienen, um Entscheidungen unter Zuhilfenahme dieser Technologien und nach entsprechender Prüfung zu treffen.

Im Übrigen verweist die Landesregierung auf die sich in der Bearbeitung befindliche KI-Strategie des Landes.

6. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung in der breiten Implementierung von KI in der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz bei den Mitarbeitern?

Die Landesregierung stellt fest, dass eine Einführung von KI-Anwendungen technisch relativ einfach ist, jedoch die Aspekte einer rechtlichen und auch sozialen Einführung zwingend zu beachten und zu regeln sind.

Die Landesregierung sieht in KI ein wichtiges Instrument zur Modernisierung der Verwaltung und ein bedeutendes Potenzial zur Effizienzsteigerung und Optimierung von Verwaltungsprozessen. Sie nimmt mit Blick auf die Akzeptanz von KI jedoch auch Herausforderungen bei Teilen der Beschäftigten wahr. Die Gründe sind insbesondere Unsicherheiten über die Auswirkung auf Arbeitsprozesse und Abläufen, sich verändernde Rollen und Hierarchien bis hin zu einer Angst vor Arbeitsplatzverlust.

Weiterhin sind fehlende bzw. zu wenige Erfahrungen im Umgang mit KI-Anwendungen sowie rechtliche und auch ethische und haftungsrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen, die Skepsis und schlimmstenfalls auch zu einer ablehnenden Haltung führen können. Bedenken hinsichtlich der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und der Fehleranfälligkeit von KI-Systemen müssen berücksichtigt werden. Weiterhin besteht die Sorge vor einer übereilten, technikgetriebenen und in Teilen planlosen Einführung von KI-Anwendungen und dem damit verbundenen Risiko um einen Kontrollverlust.

Daher ist es aus Sicht der Landesregierung essenziell, einen kritiklosen und schematischen Einsatz von KI in der Verwaltung zu vermeiden, der bloße Ergebnisse einer KI ohne Überprüfung übernimmt. Es sind deshalb vor dem Einsatz einer KI umfassende Schulungen erforderlich, für die entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Die Befähigung (textlich, bildlich, akustisch sowie die Sensibilisierung auf Plausibilität) der Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung ist daher eine Grundvoraussetzung für die Nutzung von KI-Anwendungen.

Zur Förderung der Akzeptanz setzt die Landesregierung auf einen verantwortungsvollen schrittweisen Einsatz von KI, begleitet durch Pilotprojekte, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote, transparente Kommunikation und die frühzeitige Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen. Ziel ist es, Mitarbeitende zu befähigen, KI als unterstützendes Werkzeug zu verstehen, anzuwenden und aktiv mitzugestalten. Überdies ist es aus Sicht der Landesregierung bezüglich des Datenschutzes und der Datensouveränität unerlässlich, die technische Infrastruktur von KI-Anwendungen (insbesondere Server) vollständig in Deutschland zu betreiben und zu sichern.

Die vorrangige Herausforderung in der Justizverwaltung besteht darin, Arbeitsprozesse zu identifizieren, die sich durch den Einsatz einer KI unterstützen lassen. Gegebenenfalls müssen Arbeitsprozesse im Rahmen von Organisationsuntersuchungen hinterfragt und angepasst werden. Sodann gilt es, passende KI-Lösungen für die identifizierten Arbeitsprozesse zu finden. Im Interesse der Mitarbeitenden ist die Benutzerfreundlichkeit (sog. Usability) und Performanz von besonderer Bedeutung. Die vorgenannten Schritte sowie die Einführung und der Betrieb jeder KI müssen auch in der Justizverwaltung durch die Entwicklung einer KI-Kompetenz bei den Mitarbeitenden begleitet werden, wie es Artikel 4 der KI-Verordnung vorschreibt.

Eine besondere Herausforderung wird darin bestehen, allen Mitarbeitenden zu vermitteln, dass eine KI bei jedwedem Entscheidungsprozess nur eine unterstützende Funktion haben darf und kann. KI soll die Mitarbeitenden unterstützen – nicht ersetzen. Damit KI erfolgreich eingesetzt werden kann, braucht es letztlich ein gutes Zusammenspiel von Technologie, Organisation und Mensch. Hier muss ein ganzheitliches Changemanagement ansetzen.